

Anderung des Bebauungsplanes

Kuckucksweg

gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

im Bereich der Parzellen 22, 23 und 24

I. Erläuterung der Planzeichen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - . - - Baugrenzen
- (125) z.B. maximal zulässige Grundfläche in m² innerhalb der Baugrenzen
- II zulässig 2 Vollgeschosse mit einem Kniestock über 1. OG von max. 0,50 m einschl. Pfette (von OK Rohdecke)
- ←→ vorgeschriebene Firstrichtung
- Ga Fläche für Garage
- St Fläche für Stellplatz

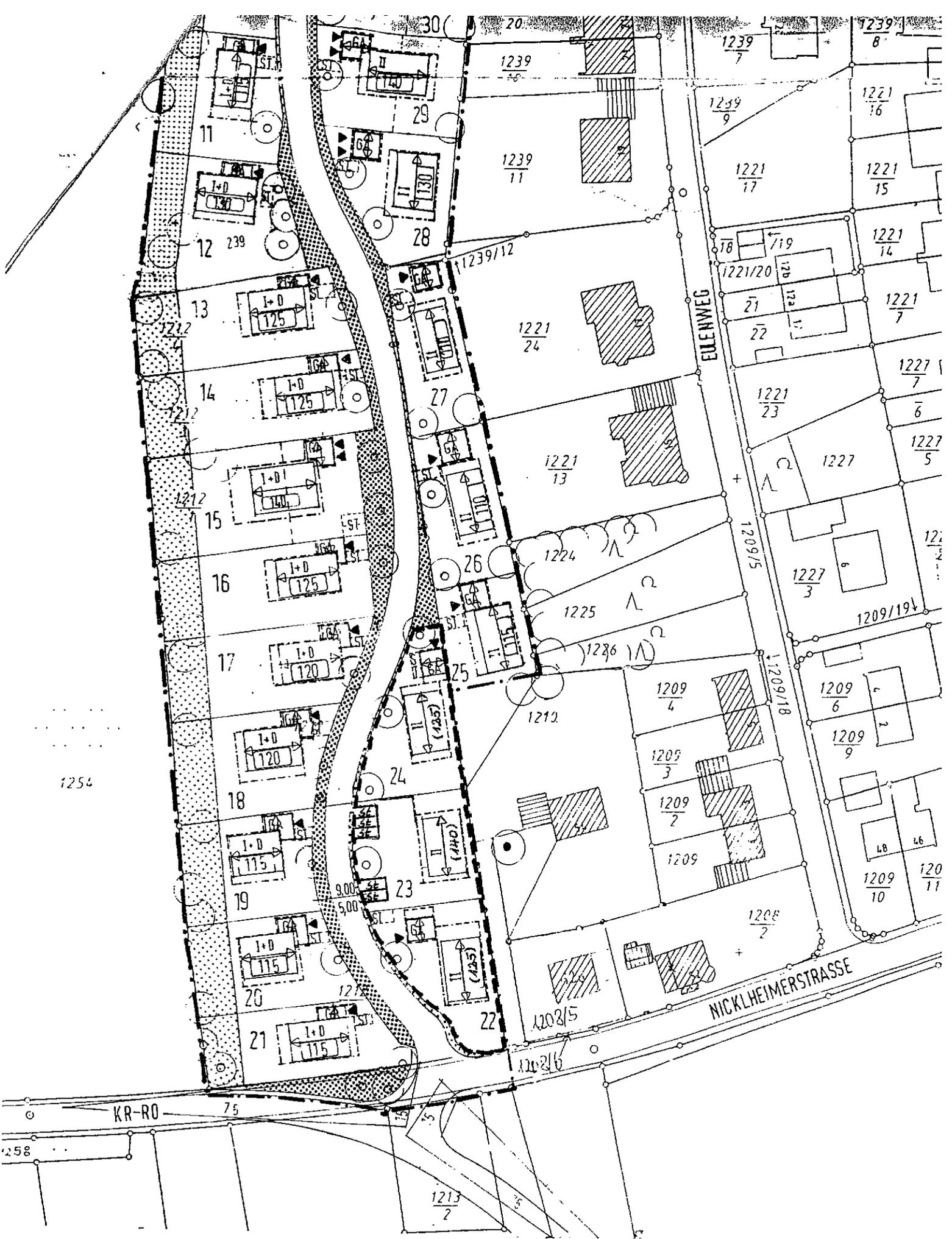
im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kuckucksweg"

II. beteiligte Eigentümer bzw. Nachbarn

Parzellen 16 - 24 Werner Anzill _____

Parzelle 25 und Anna Neumann _____
FINr. 1210

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 14.11.1995



Änderung

Im Vergleich mit anderen Parzellen im Planungsgebiet liegt die Bebauung auf der Parzelle 23 mit einer GRZ von 0,17 unter dem Durchschnitt der östlichen Bauparzellen. Da auf dieser Parzelle die Garagen entfallen (und lt. Festsetzung 2.510 nicht mehr zulässig sind), entspricht die max. zulässige Grundfläche von 140 m² auch der zulässigen baulichen Nutzung im östlichen Bereich.

Die Änderung auf Parzelle 23 bedingt, daß auch bei den Parzellen 22 und 24 die max. überbaubare Fläche erhöht wird. Da auf diesen Parzellen die Garagen nicht entfallen, wird die überbaubare Fläche auf jeweils 125 m² festgesetzt.

Durch die Änderung erfolgt auch eine Abstufung zu den Parzellen 25, 26 und 27 mit geringer Baufläche und kleineren Grundstücken.

GEMEINDE RAUBLING

Raubling, 30.11.1995

. Ausfertigung

Verfahrensvermerke:

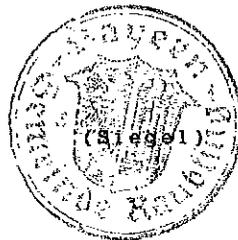
1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.11.95 die 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 07.11.95 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 05.12.95 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung i.d.F. des Lageplanes vom 14.11.95 beschlossen.



Raubling, 06.12.95
GEMEINDE RAUBLING


Bayer
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 14.11.95 wurde am 15.12.95 gemäß § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



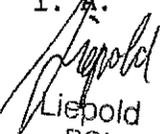
Raubling, 21.12.1995
GEMEINDE RAUBLING


Bayer
1. Bürgermeister

4. Das Landratsamt Rosenheim hat der 1. Änderung gemäß Lageplan vom 14.11.95 mit Schreiben vom 21.11.95 Nr. IV/R-1-610-1/3 C 41-5/11 gemäß § 13 BauGB zugestimmt.



Rosenheim, 29. OKT. 1997
I. A.


Liebold
ROI